



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG



An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Kinder bis 14 Jahre  
mit Hauptwohnsitz in Sulz

Aktenzahl: su209-1/2024  
Datum: 26.03.2024

### **Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs gemäß Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, LGBl.Nr. 72/2022, i.d.g.F.**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Mütter und Väter!

Die Gemeinde ist gemäß § 6 Abs. 1 lit. c) Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, LGBl.Nr. 72/2022, i.d.g.F. verpflichtet, den individuellen Betreuungsbedarf aller Kinder bis 14 Jahre mit Hauptwohnsitz in Sulz für das Betreuungsjahr 2024/25 zu ermitteln.

Wir ersuchen Sie Ihren Bedarf bis **spätestens Montag, den 15.04.2024** mittels digitalem Formular über nebenstehenden QR-Code oder unter [www.gemeinde-sulz.at/bildung-und-soziales/bildung/bedarfsmeldung-individuelle-betreuungsbedarf](http://www.gemeinde-sulz.at/bildung-und-soziales/bildung/bedarfsmeldung-individuelle-betreuungsbedarf) bekannt zu geben.



Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das digitale Formular zu bearbeiten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Kindercampus während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bekanntgabe des persönlichen Betreuungsbedarfes noch **keine Anmeldung** erfolgt und auch **kein Anspruch** auf Betreuung abgeleitet werden kann.

Nach erfolgter Rückmeldung werden die Betreuungsangebote durch die Gemeinde festgelegt und können im Rahmen einer gesonderten Anmeldung ausgewählt werden.

Sabine Mathies  
elementarpädagogische Gesamtleiterin

Ing. Daniel Novak  
Gemeindeamtsleiter